



## Reglement über die Ausleihe von Medien der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel (UB Basel)

### 1) Bestellung

**a) UB Basel:** Der Magazinbestand muss über den Online-Katalog bestellt werden. Der Bestand im Freihandmagazin und im Zeitschriftenmagazin muss selber im Gestell geholt werden oder kann per Post nach Hause oder an einen anderen Abholort im Ausleihverbund bestellt werden.

**b) UB Wirtschaft und Schweizerisches Wirtschaftsarchiv (SWA):** Der Magazinbestand muss über den Online-Katalog oder mit Leihschein bestellt werden. Der Freihandbestand muss selber im Gestell geholt werden oder kann per Post nach Hause oder an einen anderen Abholort im Ausleihverbund bestellt werden.

**c) UB Medizin:** Medien aus dem Freihandbestand müssen selber im Gestell geholt werden oder können per Post nach Hause oder an einen anderen Abholort im Ausleihverbund bestellt werden. Zeitschriftenbände sind nicht über den Online-Katalog bestellbar. Monographien im Präsenzbestand sind eingeschlossen, der Schlüssel muss an der Ausleihtheke verlangt werden. Medizinische CD-ROM müssen an der Ausleihtheke verlangt werden.

### 2) Fristen

#### a) Ausleihfristen der UB Basel

**Monographien und Zeitschriftenbände:** Die Frist für die Heimausleihe beträgt 28 Tage. Falls diese Medien nicht anderweitig verlangt werden, wird die Ausleihfrist stillschweigend zweimal um weitere 28 Tage verlängert. Auf Gesuch der Benutzerin / des Benutzers kann die Ausleihe insgesamt dreimal um weitere 28 Tage verlängert werden.

**DVD:** Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage, eine Verlängerung ist nicht möglich.

#### b) Ausleihfristen der UB Wirtschaft und des SWA

Die Frist für die Heimausleihe beträgt 28 Tage. Falls diese Medien nicht anderweitig verlangt werden, wird die Ausleihfrist stillschweigend zweimal um weitere 28 Tage verlängert. Auf Gesuch der Benutzerin / des Benutzers kann die Ausleihe insgesamt dreimal um weitere 28 Tage verlängert werden.

#### c) Ausleihfristen der UB Medizin

**Monographien im Freihandbereich:** Die Frist für die Heimausleihe beträgt 28 Tage. Falls diese Medien nicht anderweitig verlangt werden, wird die Ausleihfrist stillschweigend zweimal um weitere 28 Tage verlängert. Auf Gesuch der Benutzerin / des Benutzers kann die Ausleihe insgesamt dreimal um weitere 28 Tage verlängert werden.

**Zeitschriften und zeitschriftenartige Reihen:** Die Frist für die Heimausleihe von Zeitschriftenbänden beträgt 14 Tage, eine Verlängerung ist nicht möglich.

**Medizinische CD-ROM:** Die Frist für die Heimausleihe beträgt 3 Tage, eine Verlängerung ist nicht möglich.

### 3) Mengenbeschränkungen

#### a) Ausleihlimiten der UB Basel

Die Anzahl Ausleihen ist pro Benutzerin / pro Benutzer auf 100 begrenzt.

#### **b) Ausleihlimiten der UB Wirtschaft und des SWA**

Die Anzahl Ausleihen ist pro Benutzerin / pro Benutzer auf 50 begrenzt.

#### **c) Ausleihlimiten der UB Medizin**

Die Anzahl Ausleihen ist pro Benutzerin / pro Benutzer auf 20 begrenzt.

### **4) Ausleihbeschränkungen**

#### **a) Ausleihbeschränkungen der UB Basel**

Folgende Bestände sind für die Heimausleihe gesperrt und dürfen nur zur Konsultation in den Sonderlesesaal ausgeliehen werden:

- Handschriften
- Werke mit Erscheinungsjahr bis inklusive 1799
- Signaturbereiche AN und Ra bis Rg
- Bestände der Portrait-, Karten- und Ex libris-Sammlungen
- Weitere besonders kostbare und empfindliche Werke
- Signaturbereiche Lieb, Diss B, Un 201, kr, Qa bis Qg
- Loseblattausgaben
- Grossformatige Werke
- Zeitungen
- Monographien und Zeitschriftenbände mit Erscheinungsjahr von 1800 bis 1899
- Wertvolle Ausgaben mit Erscheinungsjahr ab 1900
- Werke aus der Handbibliothek des Personals der UB Basel
- Werke in wissenschaftlichen Editionsprojekten

Ungebundene Zeitschriftenhefte des laufenden Jahrganges dürfen nur im Zeitschriften-Lesesaal eingesehen werden.

Folgende Bestände sind für die Heimausleihe gesperrt und dürfen nur am Standort eingesehen werden:

- Lesesaalbestände: Signaturbereich Lesesaal
- Bestand im Lesesaalmagazin: Signaturbereich LSM
- Paläographische Werke: Signaturbereich Pal
- Kataloge und Bibliographien: Signaturbereich Kat

Bestände der UB Basel, die als Deposita in Instituten der Universität Basel stehen, unterliegen den Benutzungsbestimmungen der entsprechenden Institute. Die Benutzung dieser Bestände muss für die Benutzerinnen und Benutzer der UB Basel gewährleistet sein.

Bestände der UB Basel, die in Semesterapparaten in Instituten der Universität Basel stehen, sind für die Dauer des Semesters für jegliche weitere Ausleihe gesperrt und können nicht zurückgerufen werden. Die Benutzung dieser Bestände muss für die Benutzerinnen und Benutzer der UB Basel gewährleistet sein.

#### **b) Ausleihbeschränkungen der UB Wirtschaft und des SWA**

Folgende Bestände sind für die Heimausleihe gesperrt und dürfen nur in den Sonderlesesaal ausgeliehen werden:

- Bestände der Spezielsammlung Privat-Archive des SWA (darüber hinaus unterliegen diese gesetzlichen Schutzfristen und Auflagen der nachlassenden Firmen)
- ganze Dokumentensammlungen (Sach- und Firmendossiers)
- Zeitschriften, Zeitungen, Jahresberichte im Magazin
- Werke mit Erscheinungsjahr vor 1900
- Grossformatige Werke, wertvolle Ausgaben

Folgende Bestände sind für die Heimausleihe gesperrt und dürfen nur am Standort und in den Lesesälen eingesehen werden:

- Zeitschriften, Zeitungen, Jahresberichte, Working Papers, EU/i/ in den Lesesälen
- Werke in der Handbibliothek des Personals des SWA (REF.ARCH)
- mit "N.A." gekennzeichnete Bestände im Freihandbereich
- Bestand "Theke"

### c) Ausleihbeschränkungen der UB Medizin

Folgende Bestände sind für die Heimausleihe gesperrt und dürfen nur am Standort eingesehen werden:

- Monographien im Präsenzbestand: Tagesausleihe nur zur Benutzung an Ort möglich, es ist keine Heimausleihe gestattet. Eine Verlängerung der Leihfrist ist nicht möglich.
- Zeitschriften und zeitschriftenartige Reihen: Einzelnummern sind nicht ausleihbar.

## 5) Mahnungen

**Rückruf:** Medien können durch andere Benutzer jederzeit zurückgerufen werden. Nach Ablauf der festen Ausleihfrist von 28 Tagen erfolgt ein kostenloser Rückruf, dem umgehend Folge zu leisten ist. Eine Verlängerung der Leihfrist ist in diesem Fall ausgeschlossen.

**Erinnerung:** nach Ablauf der stillschweigend verlängerten Ausleihfrist wird eine kostenlose Erinnerung zugestellt, der umgehend Folge zu leisten ist. Eine Verlängerung der Leihfrist um 28 Tage ist in diesem Fall möglich.

**Mahnung:** nach Ablauf einer angemessenen Frist werden insgesamt 3 kostenpflichtige Mahnungen zugestellt.

Sofern im Bibliothekssystem eine E-Mail-Adresse eingetragen ist, ergehen Erinnerungen, Rückrufe, 1. und 2. Mahnungen per E-Mail.  
3. Mahnungen werden per Post (Einschreiben) zugestellt. Gleichzeitig tritt eine Benutzersperre bis zur Erfüllung der Forderungen der Bibliothek in Kraft.

## 6) Tarife

### 6.1) Kopien

Wiederaufladbare Kopierkarte (Grundgebühr inklusive einem Guthaben von CHF 4.50)	CHF 10.-
Selbständige Anfertigung von Schwarz/weiss-Kopien A4 mit Kopierkarte	CHF -.10 pro Kopie
Selbständige Anfertigung von Schwarz/weiss-Kopien A3 mit Kopierkarte	CHF -.15 pro Kopie
Selbständige Anfertigung von Schwarz/weiss-Scans A4/A3 mit Kopierkarte	kostenlos
Schwarz/weiss-Kopien A4/A3	Preisliste der Repro-Abteilung
Farbkopien	Preisliste der Repro-Abteilung
Reproduktionen	Preisliste der Repro-Abteilung
Scans	Preisliste der Repro-Abteilung

### 6.2) Kopienversand

- a) Universitätsangehörige, Privatpersonen, Institutionen der öffentlichen Hand Schweiz:  
Post- oder elektronischer Versand von Kopien aus dem Bestand der UB Basel
- CHF 5.- pro 20 Seiten

b) Universitätsangehörige, Privatpersonen, Institutionen der öffentlichen Hand Schweiz:	
Post- oder elektronischer Versand von Kopien	
aus anderen Bibliotheken, Grundtarif (*)	CHF 5-12.- pro 20 Seiten
im Ausnahmefall erhöhter Tarif (**)	CHF 16.- pro 20 Seiten (+ CHF 5.- pro weitere 20 Seiten)

Bei noch höher anfallenden Kosten werden (nach Kostenvoranschlag) die tatsächlichen Kosten verrechnet.

Anmerkungen:

*Lieferungen aus IDS Bibliotheken:	CHF 5.-
Lieferungen aus anderen CH Bibliotheken	CHF 10.-
Lieferungen aus subito:	CHF 8-12.-
**Betrifft unter anderem Lieferungen aus der National Library of Medicine Bethesda MD, Nationalbibliothek Florenz, Universitätsbibliothek Sorbonne Paris, Universitätsbibliothek Bologna, Universitätsbibliothek Wien, Nationalbibliothek Wien sowie aus weiteren Bibliotheken im Ausland)	

c) Firmen/kommerzielle Nutzung Schweiz	CHF 25.- pro 20 Seiten
Post- oder elektronischer Versand von Kopien	(+ CHF 25.- pro weitere 20 Seiten)

d) Bibliotheken Ausland	
Post- oder elektronischer Versand von Kopien	1 IFLA Voucher pro 20 Seiten
aus dem Bestand der UB Basel	(8 Euro)

e) Zuschlag für Express-Lieferung	CHF 24.- pro Auftrag
-----------------------------------	----------------------

**6.3) Fernleihe**

Bestellung von Medien aus anderen Bibliotheken durch das Personal der UB Basel	
aus der Schweiz	CHF 12.- pro Exemplar
aus Europa (ohne GB)	CHF 20.- pro Exemplar
aus Grossbritannien + Übersee	CHF 30.- pro Exemplar

Bei noch höheren anfallenden Kosten werden die tatsächlichen Kosten verrechnet (nach Kostenvoranschlag).

**6.4) Kurierdienst**

Direktbestellung von Medien aus dem Bibliotheksverbund IDS	
zur Abholung in der UB Basel oder ihren Filialen pro Exemplar	CHF 5.-

**6.5) Postversand**

Versand von Medien an die Postadresse in der Schweiz	CHF 12.- pro Exemplar
Versand von Medien an Bibliotheken in Europa	1 IFLA Voucher pro Exemplar
Versand von Medien an Bibliotheken in Grossbritannien und Übersee	2 IFLA Voucher pro Exemplar

**6.6) IVS (Informationsvermittlungsstelle)**

a) Universitätsangehörige, Privatpersonen, Institutionen der öffentlichen Hand Schweiz	
Thematische und bibliographische Anfragen	
bis max. 30 Minuten Bearbeitungszeit	kostenlos
danach (nach Kostenvoranschlag)	CHF 30.- / 15 Min.
b) Firmen/kommerzielle Nutzung	
Thematische und bibliographische Anfragen	
(nach Kostenvoranschlag)	CHF 50.- / 15 Min.

Zuzüglich Materialkosten (z.B. Kopien), allfällige Gebühren (Telefon, Fax, Postgebühren) und die von Datenbankanbietern in Rechnung gestellten Kosten.

Die gelieferten Daten sind zum persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen in keiner Art und Weise an Dritte weitergegeben werden.

#### **6.7) Mahnungen (pro Medium)**

1. Mahnung	CHF 10.-
2. Mahnung	CHF 20.- total
3. Mahnung	CHF 35.- total

Nach erfolgloser 3. Mahnung behält sich die Bibliothek vor, das gemahnte Medium nach Ablauf von 10 Tagen auf Kosten des Benutzers / der Benutzerin neu zu beschaffen. Dabei werden mindestens CHF 100.- (bei höheren Kosten jedoch der effektive Buchpreis) und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- in Rechnung gestellt.

#### **6.8) Ersatz bei Verlust eines Bibliotheksexemplars**

Bei Verlust eines Bibliotheksexemplares durch den Benutzer / die Benutzerin erfolgt die Beschaffung eines Ersatzexemplars durch die Bibliothek: mindestens CHF 100.- (bei höheren Kosten jedoch der effektive Buchpreis) und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-.

Genehmigt durch die Bibliothekskommission  
Basel, den 14. September 2015

In Kraft seit 01. Februar 2016